

15. Sep. 2020

Nr. 92

Antrag an den Stadtrat der Stadt Landshut – klares
Statement gegen Extremismus

Der Stadtrat möge beschließen, dass zukünftig Einrichtungen und Organisationen, deren lokale Gliederung vor Ort oder deren Dachverbände, soweit sie keine Parteien sind, im jeweils aktuellsten Bundesverfassungsschutzbericht oder im Bayerischen Verfassungsschutzbericht Erwähnung finden, keine städtischen Liegenschaften mehr für Veranstaltungen zu Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für Veranstaltungen, bei denen sie als Mitorganisator auftreten oder sie als Organisation offiziell teilnehmen. Um den Verwaltungsaufwand einer Vorprüfung der jeweiligen Organisationen zu minimieren, ist auch die Aufnahme von Konventionalstrafen in die Miet-/Pachtverträge zu erwägen.

Ferner überarbeitet die Stadtverwaltung die Vergaberichtlinien für Zuschüsse, um derartige Organisationen ebenso von städtischen Zuwendungen auszuschließen: Einrichtungen und Organisationen, die mit oben genannten Verbänden gemeinsame Veranstaltungen durchführen, diese unterstützen oder bei denen eindeutige personelle Überschneidungen nachweislich existieren, werden demnach für die Dauer von drei Jahren von städtischen Zuwendungen ausgeschlossen. Nach diesem Zeitraum ist eine Neubewertung vorzunehmen.

Ferner wird die Stadt Landshut weder finanziell noch materiell Veranstaltungen unterstützen oder bewerben, bei denen oben genannte Gruppierungen in irgendeiner Form offiziell beteiligt sind.

Begründung: Im Kampf gegen Extremismus jeder Art ist es wichtig, dass die Stadt Landshut klar und deutlich Stellung bezieht. Steuermittel und Liegenschaften der Stadt dürfen auf keinen Fall zur Verfügung gestellt werden um extremistischen Organisationen, egal welcher Ausrichtung, eine Plattform zu bieten. Durch die zwischenzeitliche Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht wird von diesem Beschluss nunmehr auch die sog. Reichsbürger-Bewegung umfasst. Die Ausklammerung politischer Parteien vom Ausschluss der Vergabe städtischer Liegenschaften begründet sich durch das Parteienprivileg des Grundgesetzes und die entsprechende höchstrichterliche Judikatur.

Mit freundlichen Grüßen,

Für die Fraktion



Fraktionsvorsitzender
CSU/LM/JL/BFL

gez.

Robert Neuhauser

Stadtrat
Bayernpartei

gez.

Christian Pollner

Stadtrat
Junge Wähler

gez.

Jürgen Wachter

Stadtrat
FDP

gez.

Kirstin Sauter

Stadträtin
FDP

gez.

Elke März-Granda

Stadträtin
ÖDP

gez.

Dr. Stefan Müller-Kroehling

Stadtrat
ÖDP